gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

UFI

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Maschinengeschirrspülmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon Telefax +4961319642414 Email-Adresse Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,

Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen

Produkten verwenden, da gefährliche Gase

(Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

oder duschen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid Natriumhypochlorit

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : anorganisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	>= 5 - < 10
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5 230-785-7 01-2119489369-18	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1 215-199-1 01-2119456888-17	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10
Natriumhypochlorit	7681-52-9 231-668-3 017-011-00-1	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte EUH031	>= 3 - < 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

>= 5 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Chlorverbindungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne

Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Maschinengeschirrspülmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
potassium hydroxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3
Tetrakaliumpyrophosph at, KTTP	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,79 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,68 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	> 70 mg/kg
Kieselsäure, Kaliumsalz	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,61 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,49 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,38 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,74 mg/kg
sodium hypochlorite	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	1,55 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	3,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Lokale Effekte, Systemische Effekte	1,55 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	STP	50 mg/l
	intermittierende Freisetzung	0,5 mg/l
Kieselsäure, Kaliumsalz	Süßwasser	7,5 mg/l
sodium hypochlorite	Süßwasser	0,21 mg/l
	Meerwasser	0,042 mg/l
	intermittierende Freisetzung	0,26 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 13,5

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,4 g/cm3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

1310-58-3:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 273 mg/kg

> Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte, männlich): 333 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

Akute orale Toxizität LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

LD50 (Maus): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 1,1 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität LD50 Dermal (Kaninchen): > 7.940 mg/kg

> LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): ca. 1,3 g/kg

LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Natriumhypochlorit

7681-52-9:

LD50 (Maus): 5.800 mg/kg Akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

1310-58-3:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Ergebnis : Ätzend

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Ergebnis : Keine Hautreizung

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

1310-58-3:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Ätzend

Tetrakaliumpyrophosphat

7320-34-5:

Ergebnis : Augenreizung

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

1310-58-3:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

Kaliumhydroxid

1310-58-3:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

potassium hydroxide

1310-58-3:

Toxizität gegenüber Fischen : (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 880 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 165 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 660 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 : 1.337 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 120 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 22 mg/l

Expositionszeit: 15 min

Toxizität gegenüber : LC50: 850 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 90 d

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 750 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

und anderen wirbeliosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

ErC50: > 100 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

erpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC: > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC0 (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 18 h

sodium hypochlorite

7681-52-9:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 0,06 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,07 - 0,7 mg/l

Expositionszeit: 24 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Wassertieren Art des Testes: statischer Test

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,141 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Photobacterium phosphoreum): 100 mg/l

Expositionszeit: 15 min

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,04 mg/l

Spezies: Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Kieselsäure, Kaliumsalz

1312-76-1:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

potassium hydroxide

1310-58-3:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Tetrakaliumpyrophosphat, KTTP

7320-34-5:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

potassium hydroxide

1310-58-3:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder

Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 1760 IMDG : 1760 IATA : 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Kaliumhydroxid)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

IMDG CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

(potassium hydroxide)

IATA : Corrosive liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 8 **IMDG** 8 IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : C9 Verpackungsgruppe Ш Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : 11 Gefahrzettel 8 **EmS Nummer** F-A, S-B

IATA

(Fracht) Corrosive liquid, n.o.s.

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja **IATA**

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter Nr. 1907/2006 für

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Beschränkungsbedingungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 3,25 %

419,26 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 3,25 %

45,5 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

15 - <30% Phosphate, <5% Phosphonate, Bleichmittel auf

Chlorbasis

GISBAU GISCODE : keine Zuordnung möglich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Korrosiv gegenüber Metallen Met. Corr. Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Prüfdaten.	
Skin Corr. 1	H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ENERGY UNICHLOR 20 L D/F/I/PL/TR

WM 0713266 Bestellnummer: 0713266

Version 4.12 Überarbeitet am 20.11.2023 Druckdatum 08.02.2024

Aquatic Chronic 2

H411

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000000837